

ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN DER VERBÄNDE

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf Grundlage des Rahmenplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ durchgeführt. Das Entwicklungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 100 ha und beinhaltet die für die spätere abschnittsweise Entwicklung vorgesehenen Module I bis IV.

Verband	Stellungnahme	Modul?
VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. Kreisverband Nürnberg Hessestraße 4 90443 Nürnberg 18.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung MIV (auch durch Leitbild der kurzen und Parkierung innerhalb der Verkehrsflächen (attraktive Freiräume), daher Unterbringung Stellplätze in Parkdecks (Lärmschutz) in den Randbereichen - 	
Bund Naturschutz in Bayern e.V. Endterstraße 14 90459 Nürnberg 28.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzug der Bahn aus der Fläche ist verkehrspolitische Katastrophe, da Kompensation der Einschnitte durch zunehmenden Lkw-Verkehr erfolgt; Wiederbelebung Güterumschlag auf der Schiene langfristig jedoch nicht wahrscheinlich, daher fordert BN ein sinnvolles Flächenrecycling der brachliegenden Flächen an der Brunecker Straße: stadtplanerische Fehlentwicklungen verhinderten eine Wiedernutzung der Brunecker Straße über einen dramatisch langen Zeitraum; verspätete Entwicklung Brunecker Straße wird daher grundsätzlich seitens BN begrüßt, rasche Umsetzung gefordert, jedoch nicht zu Ungunsten zentraler ökologischer Parameter - grünordnerisches Konzept nicht ausreichend: - hoher Grünflächenanteil von einem Drittel sehr ambitioniert, Eingeständnis im BP, das vollständige Deckung nicht möglich ist, sollte geändert werden – Sicherung Grün- und Spielflächen im erforderlichen Maß in der Bauleitplanung - Grünverbindungen: - Unterbrechung Gebäuderiehe entlang U-Bahn mit zusätzlichen Parks und Blick über den Lärmschutz gewünscht - Erhalt der hiesigen bestehenden, schützenswerten Sandtrockenarten – Verbreiterung dieses wichtigen Grünzugs ist unbedingt erforderlich (viel zu schmal) - Grünzug in Verlängerung der Innsbrucker Straße ist gut, jedoch ist großer Höhenunterschied zu überwinden, Radweg schneidet „Platz mit Aufenthaltsqualität“; weitere Grünzüge in Nord-Süd-Richtung sind vorbildlich angelegt - Verzicht auf Gewässer wird begrüßt (Künstlichkeit, Pflege) - Naturschutzkonzept ungenügend: - im Plangebiet wertvollste Biotopflächen des Stadtgebietes, Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tierarten, Bestandserhebungen belegen die hohe ökologische Wertigkeit - Wegen extremen Sommers 2015 sind faunistische und vegetationskundliche Untersuchungen nur eingeschränkt aussagefähig und daher keinesfalls ausreichend, daher unverzügliche Wiederholung und Vorlage der Daten - Im Entwurf keinerlei konkrete Aussagen, inwieweit geschützte Arten BP-intern gesichert oder extern ausgeglichen werden können, die grobskizzierten Vorschläge entsprechen in keiner Form der ökologischen Bedeutung; BN kann dem BP in dieser Form nicht zustimmen; es sind unverzüglich klare Planungen vorzulegen 	4600 M I 4600 M I 4600 M I M I 4600 M I

	<ul style="list-style-type: none"> - Wertvoller Bestand an Biotopen und Bäumen in „Lichtenreuth naturnah“ nicht ersichtlich, wertvolle Sandmagerrasenflächen im Plangebiet müssen großflächig erhalten werden, nur so können wenig mobile Tiere (Blauflügelige Sandschrecke) geschützt werden, sie sind durch Ausgleichsmaßnahmen kaum zu fördern, könnten zum Markenzeichen des neuen Stadtteils „Netzgrün“ werden - BN hält interne Deckung des Ausgleichsbedarfs für ausgeschlossen, vielmehr ist erheblicher externer Ausgleich erforderlich (insbesondere für Zauneidechse), analog Heidelerche und Flussregenpfeifer - Erhalt des z.T. ökologisch hochwertigen Baumbestands, Eingriffsempfindlichkeit der dortigen Spechthöhlenquartiere sehr hoch, Aufwertung für neuen Stadtteil durch Erhalt bzw. Umbauung Baumbestand, neue Pflanzungen möglichst mit heimischen Arten, Klimawandel Rechnung tragen, Baumpatenschaften ermöglichen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr Energieeffizienz in der Bebauung: - entsprechende Bebauung liegt in Nürnberg weit hinter den technischen Möglichkeiten (energiesparende, kompakte Gebäude; Niedrigenergiehäuser, Photovoltaik und Warmwasseraufbereitung), energetisch sinnvolle Orientierung der Gebäude ist bisher nicht zu erkennen – daher Änderung hinzu weitgehender Südorientierung von Dach- und Fassadenflächen - Ein Energieversorgungskonzept erst in den Untersuchungsbedarf aufnehmen, entspricht nicht den Grundzügen einer modernen Stadtplanung, vielmehr ist es Grundlage der Planentwicklung; eine dezentrale Energieversorgung über Blockheizkraftwerke ist fest vorzusehen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende Bebauung: - höhergeschossige Bebauung in Wohnen und Gewerbe anstreben, höhere Verdichtung sinnvoll, EFH aus Sicht BN deplatziert, besser Geschosswohnungen als „Stadthäuser“ (Negativbeispiel Schlachthof) - Vermeidung von einheitlichen, erdrückenden Gebäuderiegeln wie in der Bahnhofstraße; besser ist organische Anordnung und Auflockerung der Fassaden wie in M I <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Freie Zugänglichkeit des Geländes: - Entfernung aller Zäune und Absperrung für bessere Zugänglichkeit für Bürger und vor allem Kinder (da tlw. faszinierende Landschaft); Sorge Aurelis bzgl. Verletzungs- und Klagegefahr weitgehend unbegründet, da freie Fläche und Wald nach bayerischem Naturschutzgesetz nicht abgezäunt werden dürfen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Erschließung mit öffentlichem Nahverkehr verbessern: Verlängerung Strab-Linie 8 ist wesentliche für gute Erschließung, weiterer Zugang zum U-Bahnhof Hasenbuck ist zwingend vorzusehen 	4600
		4600
		4600
		4600
		4600
		4600
		4600
		4600
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlangen Humboldtstraße 98 90459 Nürnberg 21.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Erhebungen belegen artenreichstes Areal im Stadtgebiet (trotz anthropogener Überformung Artenvielfalt, Biodiversität) – Erhalt ist offizielles Ziel im Bundesland <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Planung führt zur Vernichtung der Areale und Rote-Liste-Arten und zur massiven Verringerung der Biodiversität im Stadtgebiet <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Bestandserhebung und Ausklammerung der wertvollsten Bereiche vor/aus Wettbewerb wurden versäumt, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsminimierung <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Max. Abmilderung durch erforderliche, umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen; Erfolg nicht gesichert und abhängig von Qualität und Pflege; daher sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen im BP: - Erhalt wertvoller Teilbereiche (z.B. Altbäume) - insbesondere ein wichtiger Bereich im Südosten sollte aus der Bebauung herausgenommen werden, auch Magerstandorte 	4600
		4600
		4600
		4600
		4600
		4600

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlicher Erhalt und Ergänzung der wertvollen Teilbereiche in geplanten Grünflächen und Verzicht auf herkömmliche Parkgestaltung (viele Bäume, Intensivrasen) zu Gunsten Artenreichtum, statt dessen Magerrasen und –standorte, Sukzessionsflächen, Feucht- und Wasserbereiche (erhöht auch Erlebnisvielfalt) - Ausgleichsflächen im Plangebiet nur tlw. realisierbar, außerhalb des Stadtgebiets kostengünstiger (z.B. für Zauneidechse – deren Bestand liegt nach Expertenmeinung bei mehreren tausend Exemplaren; bei Besiedelung Zerschneidung der Lebensräume und Erhöhung Prädationsdruck) – daher externes Gebiet mind. für die bestehende Population mit dauerhafter Pflegeverpflichtung <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan: Fest- und Umsetzung aller die Biodiversität fördernder Maßnahmen (Dachbegrünung mit Magerrasen; Fassadenbegrünung; Nisthilfen an Gebäuden, sockellose Einfriedungen, keine Hochborde); Nisthilfen grundsätzlich an Gebäuden und in Grünflächen; Flachdächer für „Urban Gardening“ nutzen, Reduzierung der Versiegelung auf ein Minimum 	M I 4600 <hr/> M I
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Kreisverband Nürnberg und Umgebung e.V. Heroldstraße 2 90408 Nürnberg 30.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - ADFC begrüßt ausdrücklich Planungsziele (Verknüpfung umliegender Wohnquartiere, Sicherung überörtliche Fuß- und Radwegeverbindungen, hochwertige grünordnerische Gestaltung und Einbindung Stadtteil in Stadtgebiet, Berücksichtigung Lärmschutz) - ADFC begrüßt klare Prioritätenfestlegung (Leitbild der kurzen Wege, Nutzung Fahrrad und ÖPNV an erster Stelle, Schaffung attraktiver Fuß- und Radwegeverbindungen, Realisierung Lückenschluss, Anbindung an Stadtgebiet und Innenstadt) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - 	
Bund Naturschutz Ortsgruppe Südstadt Humboldstraße 111 90459 Nürnberg 01.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Grünzug von der Nerzstraße nach Süden sollte zwischen der geplanten Bebauung und der U-Bahnlinie angelegt werden, nicht entlang der geplanten „Bauernfeindallee“ - Wenn möglich eine weitere Nord-Süd-Verbindung von der Tiroler Straße Richtung Rangierbahnhofsiedlung - Sofern Brücke Münchener Straße den Kostenrahmen sprengt, sollte außerhalb des Gebietes ein Tunnel von Klenzestraße zu Königshammerstraße gebaut werden - Bauherren in Wohnen und Gewerbe zur Abweichung von der üblichen „Bauhausarchitektur“ ermutigen, mehr Formenreichtum zulassen (Anschluss an die allseits beliebte Architektur der Kaiserzeit) 	M I M I 4600



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-49 00
Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-49 63
www.stadtplanung.nuernberg.de

Behördenbeteiligung zu Bauleitplanverfahren – online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg"

Angaben zur Behörde / Institution

Behörde/Institution

Bund Naturschutz Ortsgruppe Südstadt

Ansprechpartner/in

Straße

Haushnummer

Postleitzahl

Ort
Nürnberg

Postfach

Telefon

E-Mail

Kurzstellungnahme

Eine höhere Bebauung wäre anzustreben. Dadurch könnte mehr Fläche für Ausgleichsmaßnahmen wie Schaffung von Sandmagerrasen gewonnen werden. Durch das Anlegen einer Diagonalalachse mit Rad- und Fußweg wäre der Campus organischer entwickelt worden. Exotische Bäume der Gattungen Paulownia, Robinia, Catalpa kommen nicht natürlich bei uns vor, und sind abzulehnen ebenso wie Sorten (Columnare, Emerald usw.). Für Betula Pendula, Ulmus laevis und Sorbus acauparia dürfte es im Gebiet zu trocken sein. Als klimawandelrobuste Bäume empfehle ich: Juglans regia, Quercus petraea, Tilia platyphyllos, Castanea sativa, Quercus cerris, Quercus pubescens.

Ökologisch korrekt für Wandbegrünung sind Clematis vitalba, Hedera helix, Lonicera caprifolium.

Ein Vergrößern der Biotoptächen wäre zu erhoffen, auf sonstigen Grünflächen, auch den Dachbegrünungsflächen, sollten einheimische Arten eingesetzt werden.

mit freundlichem Gruß

Mit der Speicherung der Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-49 00
Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-49 63
www.stadtplanung.nuernberg.de

Behördenbeteiligung zu Bauleitplanverfahren – online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg"

Angaben zur Behörde / Institution

Behörde/Institution

Bund Naturschutz Ortsgruppe Südstadt

Ansprechpartner/in

[REDACTED]

Straße

[REDACTED]

Haushnummer

[REDACTED]

Postleitzahl

[REDACTED]

Ort

Nürnberg

Postfach

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

E-Mail

Kurzstellungnahme

Schottergärten, große Pflaster- oder Asphaltflächen auf Privat- und öffentlichem Gelände sollten untersagt werden, ebenso Zäune über 1,1 m

Mit der Speicherung der Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.